

Sitzung vom 22. April 2009

**635. Interpellation (Jugendarbeitslosigkeit:  
Droht erneut die Leere nach der Lehre?)**

Kantonsrat Ralf Margreiter, Zürich, und Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, haben am 23. Februar 2009 folgende Interpellation eingereicht:

Die Wirtschaftslage verheisst für die Beschäftigungsperspektiven der Jungen nichts Gutes. Immer wieder entladen sich seit einiger Zeit die weltwirtschaftlichen Gewitter in heftigen Platzregen über dem Schweizer und dem Zürcher Arbeitsmarkt. Meldungen über Betriebsschliessungen, Entlassungen und Kurzarbeit sind schon fast Alltag.

Erfahrungsgemäss sind schlechte Konjunkturentwicklungen Gift für die Chancen junger Arbeitnehmenden, insbesondere von Lehrabgängerinnen und -abgängern, eine Beschäftigung zu finden. Die letzte dramatische Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit liegt erst rund 5 Jahre zurück. Heute droht sich die damalige Entwicklung zu wiederholen: So ist die Quote der arbeitslos gemeldeten Jungen von 20 bis 24 Jahren schweizweit allein seit Juni 2008 von 2,9% auf 4,9% im Januar gestiegen (16570 Arbeitslose). Im Vergleichszeitraum nahm die Zürcher Jugendarbeitslosigkeit von 1531 auf 2498 Betroffene bzw. um fast 40 Prozent zu.

Die Jugendarbeitslosigkeit fiel in den letzten (Boom-)Jahren nie unter den Durchschnittswert. Entsprechend startet die heutige Entwicklung von hohem Stand aus und macht eine klare Politik in diesem Bereich erforderlich. In besonderem Mass betroffen sind erfahrungsgemäss junge Berufsleute im Dienstleistungssektor, insbesondere KV-Abgängerinnen und -gänger, die auch in guten Jahren zu einem namhaften Teil stets mit brüchigen Übergängen von der Lehre ins Berufsleben konfrontiert waren. Noch schwerer ist die Jobsuche indes für Jugendliche, die infolge der Lehrstellenkrise nie die Gelegenheit hatten, einen Berufsabschluss zu erwerben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Zahlen der gemeldeten Arbeitslosen zum Berichtszeitpunkt seit einem Jahr entwickelt (Aufschlüsselung nach Alterskategorie, Branche, letzter absolvierter Ausbildung, Schweizer/Ausländer, Geschlecht)?

2. Welche beruflichen Grundbildungen haben arbeitslose Jugendliche absolviert (15- bis 24-jährige Jugendliche gesamthaft)? Welchen Einfluss hat das Fehlen eines Sek-II-Abschlusses auf die statistische Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation auf dem Arbeitsmarkt für jugendliche Arbeitnehmende (15- bis 19-Jährige bzw. 20- bis 24-Jährige) ein? Inwiefern sieht er Parallelentwicklungen zur Situation 2003/2004?
4. Welche Massnahmen forciert der Regierungsrat oder plant er neu, um der wiederum drohenden «Leere nach der Lehre» entgegenzuwirken? Bitte Bezüge zur AMOSA-Studie Jugendarbeitslosigkeit 2004 und zu den einzelnen Fragen in Interpellation KR-Nr. 366/2004 aufzeigen.
5. Ist der Kanton mit den Sozialpartnern in Kontakt bezüglich Massnahmen für junge Arbeitnehmende? Bestehen besondere Überlegungen des AWA, in Zusammenarbeit mit dem Seco gezielte Massnahmen zu ergreifen? Sieht der Kanton hier Innovationspotenzial? Ist die Volkswirtschaftsdirektion insbesondere bereit, ihre bisherige Position zu kaufmännischen Praxisfirmen (Übungsfirmen) zu überdenken?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Ralf Margreiter, Zürich, und Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die allgemeine Arbeitsmarktlage hat sich verschlechtert. Die Arbeitslosenquote im Kanton (über alle Altersgruppen) ist innert Jahresfrist um 0,6 Prozentpunkte auf 3,2% gestiegen (Februar 2009). Bei den 25- bis 29-Jährigen beispielsweise machte der Anstieg gar 1 Prozentpunkt aus.

Die Arbeitslosenquote der unter 24-Jährigen im Kanton betrug im Februar 2009 3,7% (2,8% bei den unter 20-Jährigen und 4,2% bei den 20- bis 24-Jährigen). Sie lag damit leicht höher als die Arbeitslosenquote von 3,2% über alle Altersgruppen hinweg. Ein Jahr vorher, im Februar 2008, präsentierte sich die Arbeitslosenquote folgendermassen: Bei den bis 24-Jährigen lag sie bei 3,2%, wobei unter 20-Jährige eine Arbeitslosenquote von 2,7% und 20- bis 24-Jährige eine solche von 3,5% aufwiesen; für alle Altersgruppen betrug die Quote 2,6%. Somit stieg

die Arbeitslosenquote innert Jahresfrist bei den unter 24-Jährigen um 0,5% (bei allen Altersgruppen um 0,6%). Vom Anstieg betroffen waren dabei vor allem die 20- bis 24-Jährigen, hier gab es eine Zunahme von 0,7%, wohingegen bei den unter 20-Jährigen nur ein leichter Anstieg der Arbeitslosenquote von 0,1% zu verzeichnen war. Die kantonale Arbeitslosenquote bei Jugendlichen im Februar 2009 (3,7%) lag tiefer als jene für die gesamte Schweiz (4,0%). Schweizweit erhöhte sich die Arbeitslosenquote bei den unter 24-Jährigen innert Jahresfrist um 0,9 Prozentpunkte (Februar 2008: 3,1%).

Branchenmässig stieg im Kanton von März 2008 bis Februar 2009 die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen insbesondere in der Sparte «Immobilien, Vermietung, Informatik, Forschung & Entwicklung» (+57,3%; wobei es in der Informatik alleine nur sehr geringe Bewegungen gegeben hat), im Baugewerbe (+26,6%), im Handel (+23,1%), im Gastgewerbe (+16,7%) sowie im Gesundheits- und Sozialwesen (+7%). Bei den Banken und Versicherungen ist noch kein spürbarer Anstieg der Zahl der jugendlichen Arbeitslosen zu verzeichnen.

Die Entwicklung in der Aufschlüsselung nach absolvierter Ausbildung zeigt, dass bei den Jugendlichen mit Berufsausbildung ein höherer Anstieg der Arbeitslosenquote zu verzeichnen ist als bei den Jugendlichen ohne Ausbildung nach der Schule. Unter den Begriff «Berufsausbildung» fallen dabei die Berufslehre, die Berufsmittelschule, zwei- bis vierjährige vollzeitliche Berufsschulen (z.B. Handelsschule) und die Berufsmaturität. Zwischen März 2008 und Februar 2009 stieg die Anzahl arbeitsloser Jugendlicher mit Berufsausbildung um 435 auf 1382 Personen (Zunahme von 45,9%). Bei den Jugendlichen ohne Ausbildung stieg zwischen März 2008 und Februar 2009 die Anzahl arbeitsloser Jugendlicher um 279 auf 1874 Personen (Zunahme um 17,5%). Das Amt für Wirtschaft und Arbeit wird gemeinsam mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt prüfen, wie diese Entwicklung zu erklären ist.

Innert Jahresfrist hat sich der Anteil an Schweizerinnen und Schweizern unter den arbeitslosen 15- bis 24-jährigen Jugendlichen leicht erhöht; dasselbe gilt für den Anteil an männlichen Arbeitslosen.

Zu Frage 2:

Von den arbeitslosen 15- bis 24-jährigen Jugendlichen hatten im Februar 2009 51,9% keine Ausbildung nach der Schule, während 7,7% eine Anlehre und 38,3% eine Berufsausbildung absolviert hatten. Die restlichen 2% verteilen sich auf Jugendliche, die eine allgemeinbildende Schule (z.B. ein Gymnasium oder eine Diplommittelschule) oder eine höhere Fachschule / Hochschule / Universität besucht haben. Innert Jahresfrist hat sich der Anteil arbeitsloser Jugendlicher ohne Ausbil-

dung nach der Schule um 3,8% verringert (März 2008: 55,7%). Eine Abnahme ist ebenfalls bei den Jugendlichen mit Anlehre zu verzeichnen (–1,6%; März 2008: 9,3%). Gestiegen ist hingegen der Anteil jugendlicher Arbeitsloser mit einer Berufsausbildung (+5,2%; März 2008: 33,1%). Die Zahlen der arbeitslosen Jugendlichen mit einem Abschluss einer Hochschule oder einer allgemeinbildenden Schule haben sich nur unwesentlich verändert.

Im Rahmen der AMOSA-Studie aus dem Jahr 2004 wurde erhoben, dass das Risiko von Geringqualifizierten, stellensuchend zu werden, 1,9-mal so hoch ist wie im Durchschnitt (über alle Bildungsklassen). Geringqualifizierte sind Personen, die höchstens eine Ausbildung auf Primarstufe oder Sekundarstufe I abgeschlossen haben; die unter 20-Jährigen wurden aus den Datenanalysen ausgeklammert (siehe dazu AMOSA-Studie 2008: Chancen für Geringqualifizierte in der internationalen Bodenseeregion, Seite 10). Daraus darf aber nicht der Umkehrschluss gezogen werden, dass mit einem möglichst hohen Ausbildungsniveau die Wahrscheinlichkeit einer Arbeitslosigkeit proportional verringert würde. Die Ausbildung ist zwar ein sehr wichtiger, aber nicht der einzige Faktor, der die Wahrscheinlichkeit einer Arbeitslosigkeit beeinflusst. Gleichzeitig ist zu beachten, dass das Risiko, über längere Zeit arbeitslos zu bleiben und schliesslich aus dem ersten Arbeitsmarkt zu fallen, für Geringqualifizierte mit zunehmendem Alter bedeutend höher ist als für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Dieses Risiko ist viel schwerwiegender als eine vorübergehende Phase der Arbeitslosigkeit.

Aus den obigen Ausführungen und den aufgezeigten Zahlen darf aber nicht der Schluss gezogen werden, dass bei der derzeitigen konjunkturellen Entwicklung eine Berufsausbildung das Risiko erhöht, arbeitslos zu werden.

Zu Frage 3:

Die Arbeitslosenquote der jugendlichen Arbeitnehmenden im Kanton (15- bis 24-Jährige gesamthaft) stieg seit August 2003 an und betrug im Spitzenmonat Januar 2004 6,4%. Da die Jugendlichen vom letzten konjunkturellen Aufschwung überproportional profitieren konnten und die Jugendarbeitslosigkeit in dieser Phase stark zurück ging, ist die derzeitige Situation von den Zahlen der Jahre 2003 und 2004 weit entfernt (Dezember 2003: 6,1%, April 2004: 5,5%, August 2004: 5,7%, Dezember 2004: 5,8%). Wie bereits in der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt, stieg die Arbeitslosenquote bei den Jugendlichen von 3,2% im Februar 2008 auf 3,7% im Februar 2009. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahlen aufgrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Aussichten

weiter deutlich steigen werden. Letztlich dürfte in jeder Phase des konjunkturellen Abschwungs eine steigende Tendenz bei der Jugendarbeitslosigkeit zu beobachten sein. Dabei sind die 20- bis 24-jährigen Jugendlichen regelmässig stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als die 15- bis 19-jährigen. Die Arbeitslosenquote der 20- bis 24-Jährigen ist stark von der Konjunktur abhängig. Genauso regelmässig wie die Erhöhung der Arbeitslosigkeit ist aber bei den Jugendlichen eine – im Vergleich zu allen Altersgruppen – raschere Erholung zu verzeichnen, wenn sich die Wirtschaftslage verbessert.

Zudem hat sich gezeigt, dass die Bezugsdauer von Arbeitslosenentschädigung bei Jugendlichen deutlich unter dem Durchschnitt liegt. Ein Grossteil der Jugendlichen verfügt über grosse Vorteile für die Positionierung im Arbeitsmarkt. Sie sind meist flexibler in ihren persönlichen Dispositionen (Arbeitsort, Arbeitsformen usw.), verfügen über das neueste Fachwissen – zumindest jene mit Ausbildungsabschluss – und sind aufgrund der tendenziell tieferen Anfangslöhne sowie der tieferen Lohnnebenkosten (Sozialversicherungen) für Arbeitgebende attraktiv.

Zu Frage 4:

Der Staat kann – und soll – das Volumen an Arbeit kaum verändern (allenfalls vorübergehend im Rahmen eines Konjunkturprogramms). Der Staat hat keine Mittel, auf direktem Weg Lehrstellen zu schaffen, ausser in den eigenen Betrieben. Diesbezüglich ist der Handlungsspielraum beschränkt. Im Übrigen ist zu bedenken, dass die Förderung einer bestimmten Personengruppe (wie z. B. der Jugendlichen) mit besonderen Massnahmen sich in aller Regel zulasten anderer Personengruppen (z. B. anderer Alterskategorien) auswirkt. Dies ist sozialpolitisch unerwünscht, bzw. es wirft die schwierige Frage auf, welche Personengruppe eine besondere Förderung am dringendsten benötigt. So ist z. B. die Wiedereingliederung von älteren Arbeitslosen eine ebenso ernst zu nehmende Herausforderung.

Bei einem konjunkturellen Abschwung kann der Kanton jedoch vorübergehend eine Erhöhung der beruflichen Grundbildungen mit einem höheren schulischen Anteil anstreben. Dies insbesondere im Hinblick auf einen späteren Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften. Für einen vorübergehenden Einbruch sollen arbeitsmarktnahe Ausbildungen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gefördert werden. Weiter können die Ausbildungsplätze an nicht-gymnasialen Mittelschulen wie Handelsmittelschulen, Fachmittelschulen und Informatikmittelschulen, die eine Doppelqualifikation – für Arbeitsmarkt und Fachhochschulstudium – anstreben, erhöht werden.

Seit Veröffentlichung der AMOSA-Studie wurden im Kanton zahlreiche Projekte begonnen:

- Unter Federführung des Volksschulamtes erfolgte die Neugestaltung des 9. Schuljahres. Im Jahr 2008 hat der Bildungsrat die flächendeckende Einführung des Projekts, das in Pilotschulen erprobt und einer Vernehmlassung unterzogen wurde, ab Schuljahr 2009/10 genehmigt. Ein wesentliches Element der Neugestaltung ist die individuelle Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler im zweiten Sekundarschuljahr mit dem webbasierten, individuellen Testinstrument «Stellwerk». Diese Standortbestimmung dient als Grundlage für ein schulisches Standortgespräch unter Einbezug der Eltern, sowie – darauf aufbauend – der gezielten Förderung der fachlichen Kompetenzen der Jugendlichen im Hinblick auf Berufswahl oder weiterführende Schulen. Es bezweckt, die Jugendlichen gezielter auf den Übergang in die berufliche Grundbildung und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II vorzubereiten (weitere Informationen unter [www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch) und [www.stellwerk-check.ch](http://www.stellwerk-check.ch)).
- Schweizweit läuft unter Federführung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) das Projekt «Case Management Berufsbildung», das bereits ab der 7. Klasse ein System der Früherfassung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit zu erwartenden Problemen bei der beruflichen Integration vorsieht. Die Federführung für die Umsetzung im Kanton Zürich liegt beim Amt für Jugend und Berufsberatung (Informationen unter: [www.sbbk.ch](http://www.sbbk.ch)). Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt betreut die entsprechenden Projekte während dem Berufsvorbereitungsjahr und während der beruflichen Grundbildung. Das Berufsvorbereitungsjahr dient dazu, die Anschlusslösungen zu verbessern und die Anzahl der Auflösungen von Lehrverhältnissen zu verkleinern. Während der beruflichen Grundbildung wird das Ziel verfolgt, Lehrabbrüche durch die systematische und verbindliche Begleitung der Lehrvertragsparteien zu vermindern oder Lehrvertragsauflösungen in erfolgsversprechende Lösungen umzuwandeln. Das BBT gewährt den Kantonen Beiträge im Umfang von insgesamt 8 Mio. Franken für Stabilisierungsmassnahmen während der Wirtschaftskrise. Damit will der Bund Massnahmen unterstützen, welche die Lehrstellensituation stabilisieren sollen. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat beim BBT ein Beitragsgesuch gestellt, mit dem das Case Management Berufsbildung nahe am Betrieb zusätzlich gefördert werden soll.
- Im Bereich Lehrstellenförderung ergreift das Mittelschul- und Berufsbildungsamt verschiedene Massnahmen, damit der Markt für berufliche Grundbildung gut funktioniert und insbesondere die Schul-

abgängerinnen und Schulabgänger genügend und geeignete Ausbildungsplätze finden, die Lehrbetriebe genügend und geeigneten Nachwuchs erhalten und die Wirtschaft langfristig über genügend und geeignete Fachkräfte verfügt. Der Fokus der Massnahmen zur Lehrstellenförderung richtet sich auf die Förderung der betrieblichen Ausbildungsbereitschaft sowie auf fortlaufende Aktivitäten in den folgenden Bereichen: Information, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen (z. B. Lehrstellenkonferenzen, ERFA-Veranstaltungen mit Vertretungen der Foren und regionalen Lehrstellenförderung), Koordination mit Aktivitäten von Verbundpartnern, Unterstützung der Berufsbildungsforen, Förderung und Erhalt der betrieblichen Ausbildungsbereitschaft, Förderung von Lehrbetriebsverbänden, Unterstützung der Aktivitäten der Berufsbildungscontrollerinnen und -controller im Bereich Beratung von Lehrbetrieben.

Gegenwärtig werden insbesondere folgende Massnahmen verstärkt: Lehrstellenförderung in der beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest und Ausarbeitung von Projekten zur Entlastung und Unterstützung von Lehrbetrieben.

Im Rahmen des erwähnten Stabilisierungsprogramms des BBT hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt bezüglich Lehrstellenförderung drei zusätzliche Projekte eingereicht, die in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt umgesetzt werden sollen:

- a) Akquisition von zusätzlichen Lehrstellen mit Fokus auf Mechanikpraktiker EBA
  - b) Lehrstellenmatching als Unterstützung von mittleren und kleineren Lehrbetrieben mit gezielter Besetzung von offenen Lehrstellen
  - c) Motivation von internationalen Unternehmen im Kanton Zürich zur Ausbildung und Aktivierung von Lehrbetrieben mit Ausbildungsbeurteilung, die nicht ausbilden.
- Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms des BBT hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt ein weiteres Projekt eingereicht, in dem zeitlich befristete Angebote auf alle drei Lernorte («Praxis-Simulation») für schulisch schwache Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund ausgeweitet werden sollen.
  - Im Rahmen des 2006 begonnenen kantonalen Mentoringprojekts Ithaka werden Jugendliche, unabhängig ihrer Nationalität, durch ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren bei der Lehrstellensuche unterstützt.
  - Das bereits in der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 366/2004 betreffend kein Abschluss ohne Anschluss: Massnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Zürich erwähnte Projekt «In-

cluso» der Caritas Zürich zur Begleitung jugendlicher Migrantinnen bei der Lehrstellensuche wird fortgeführt. (Informationen unter [www.caritas-zuerich.ch](http://www.caritas-zuerich.ch))

- Das Amt für Wirtschaft und Arbeit setzt verschiedene Instrumente ein, um Jugendliche bei der Integration in den Arbeitsprozess zu unterstützen. Zwei Hauptinstrumente sind Berufspraktika für Lehrlinginnen und -abgänger und Motivationssemester für Schulabgängerinnen und -abgänger, d. h. Beschäftigungsprogramme, die auf Jugendliche bis zum Alter von 19 Jahren zugeschnitten sind. Diese arbeitsmarktlichen Massnahmen sind darauf ausgerichtet, den Teilnehmenden praxisnahes Wissen zu vermitteln und die Arbeitsrealität des ersten Arbeitsmarktes nahe zu bringen, da die Identifikation mit der Arbeit mit realen Erzeugnissen der Wirtschaft erfolgen soll. Daneben gibt es auch besondere arbeitsmarktliche Massnahmen für junge Erwachsene (Stellensuchende im Alter von 20 bis rund 26 Jahren). Für die Jahre ab 2007 wurde das Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen stetig der Nachfrage entsprechend angepasst, wobei besonders der Diversifizierung der Angebote sowie der Erlangung und dem Erhalt der Berufsfähigkeit Rechnung getragen wurde. Für die kommenden Schuljahre wurde eine Erhöhung der Anzahl Plätze in den arbeitsmarktlichen Massnahmen geprüft; bei Bedarf kann die Platzzahl angepasst werden. Zusätzlich wurden flankierende Massnahmen eingeleitet, die im Übergang I (Übertritt von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung) den Eintritt in eine Erstausbildung zusätzlich unterstützen und Lehrabbrüche vermeiden. Weiter wurde das Angebot der Berufspraktika im Übergang II (von der Berufsbildung zum Berufseinstieg) angepasst. Hier konnte dank der Sensibilität der Unternehmen eine gute Verfügbarkeit von Praktikumsplätzen in der Wirtschaft erreicht werden.

Zu Frage 5:

Der Kanton unterhält regelmässige Kontakte mit Anbietenden von arbeitsmarktlichen Massnahmen. Diese wiederum und das zuständige Amt für Wirtschaft und Arbeit pflegen den Austausch mit den Arbeitgebenden. Auch mit dem SECO bestehen Kontakte. Dabei geht es unter anderem um die Weiter- und Neuentwicklung des Angebots an arbeitsmarktlichen Massnahmen.

Der Regierungsrat hat seine Haltung zu den Übungsfirmen in der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 366/2004 sowie in seiner Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 415/2004 betreffend Übungsfirmen festgehalten. Berufspraktika sind den Übungsfirmen insbesondere aus zwei Gründen vorzuziehen. Zum einen wird in Übungsfirmen eine fiktive

Geschäftstätigkeit betrieben. Ein Berufspraktikum in einem Unternehmen oder an einem Einsatzplatz in nicht gewinnorientierten Institutionen (Programme zur vorübergehenden Beschäftigung) bietet hingegen eine reale Berufserfahrung und ist deshalb das wirksamere Mittel zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Zum anderen sehen Berufspraktika eine finanzielle Beteiligung der Arbeitgebenden vor und verursachen somit weniger Kosten als eine Übungsfirma. Diese stichhaltigen Argumente gelten weiterhin. Es besteht deshalb kein Anlass, an der bestehenden Praxis etwas zu ändern.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**